

**Mitteilung an alle Anteilseigner der AXXION**

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft AXXION, folgender Fonds ist betroffen:

Telos Funds Momentum Select P Cap – LU0142814879

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES  
TELOS FUNDS (FCP)  
mit dem Teilfonds MOMENTUM SELECT (LU0142814879)

Wir möchten die Anteilinhaber hiermit darüber informieren, dass der Verwaltungsrat nachfolgende Änderungen sowie diverse Aktualisierungen des ausführlichen Verkaufsprospektes, des Sonderreglements sowie des vereinfachten Prospektes mit Wirkung zum 27. April 2011 beschlossen hat.

Der Allgemeine Teil des Verkaufsprospektes wurde aktualisiert. Das Allgemeine Verwaltungsreglement wurde grundlegend inhaltlich und redaktionell überarbeitet. Das Sonderreglement des Teilfonds wurde grundlegend inhaltlich und redaktionell überarbeitet.

*Wir möchten über die Änderungen der Anlagepolitik des Teilfonds (Artikel 2) wie folgt informieren:*

*Der Teilfonds kann sein Vermögen investieren in flüssige Mittel und Festgelder in jeder Währung, börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Wertpapiere aller Art und Geldmarktinstrumente aller Art wie z.B. Aktien, Anleihen, Inhaberschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Zertifikate, Geldmarktinstrumente, Partizipationsscheine, Genussscheine, Wandel- und Optionsanleihen; die Optionsscheine der Optionsanleihen beziehen sich ausschließlich auf Basiswerte im Sinne des Artikel 41(I) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 (Wertpapiere und Geldmarktinstrumente) oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen. Im Teilfonds können strukturierte Wertpapierprodukte (Zertifikate) unter der Bedingung zum Einsatz kommen, dass es sich bei den Zertifikaten um Wertpapiere gemäß Art 41 (I) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen und Artikel 2 des Reglement Grand Ducal vom 8. Februar 2008 sowie Punkt 17 CESR/07-044 handelt. Als Basiswerte der Zertifikate kommen u.a. in Betracht: Beteiligungspapiere, Beteiligungswertrechte, Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte wie zum Beispiel Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Partizipations- und Genussscheine, fest- und variabel verzinsliche Anleihen einschl. des Asset-Backed Securities-Bereiches („ABS“-Bereich, bis max. 20% des Netto-Teilfondsvermögens), Schuldverschreibungen, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Hedgefonds, Private Equity Investments, Volatilitäts-Investments, Immobilien und Grundstück Investments, Microfinance Investments, Rohstoffe/Waren und Edelmetalle unter Ausschluss einer physischen Lieferung, Wechselkurse, Währungen, Zinssätze, Fonds auf die genannten Basiswerte sowie entsprechende Finanzindizes auf die vorgenannten Basiswerte. Bei den Finanzindizes wird sichergestellt, dass diese ausreichend diversifiziert sind. Die Indizes werden so gewählt, dass sie eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellen, auf den sie sich beziehen. Des Weiteren werden diese Indizes in angemessener Weise veröffentlicht. Sofern es sich bei den Basiswerten der strukturierten Wertpapierprodukte (Zertifikate) nicht um die in Art. 41 (I) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen und Artikel 2 des Reglement Grand Ducal vom 8. Februar 2008 genannten Basiswerte handelt, muss es sich um Zertifikate handeln, die den Basiswert nahezu 1:1 abbilden. Diese strukturierten Wertpapierprodukte (Zertifikate) dürfen keine „embedded derivatives“ (eingebettete Derivate) gemäß Artikel 2 (3) bzw. Artikel 10 des Reglement Grand Ducal vom 8. Februar 2008 und Punkt 23 CESR/07-044 enthalten. Mit dem Einsatz von Derivaten können aufgrund der Hebelwirkung erhöhte Risiken verbunden sein. Bei der Nutzung von Derivaten wird der Fonds in keinem Fall von seiner Anlagepolitik, wie sie im Verkaufsprospekt beschrieben ist, abweichen.*

*Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Einschränkungen ist der Erwerb oder die Veräußerung von Optionsscheinen, Optionen, Futures und der Abschluss sonstiger Termingeschäfte sowohl zur Absicherung gegen mögliche Kursrückgänge auf den Kapitalmärkten als auch zur effizienten Portfolioverwaltung gestattet. Bei den Basiswerten handelt es sich dabei um Instrumente im Sinne des Artikel 41(I) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 (Wertpapiere und Geldmarktinstrumente) oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen. Bei den Finanzindizes wird sichergestellt, dass diese ausreichend diversifiziert sind. Die Indizes werden so gewählt, dass sie eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellen, auf den sie sich beziehen. Des Weiteren werden die Indizes in angemessener Weise veröffentlicht. Je nach Einschätzung der Marktlage kann das Teilfondsvermögen auch vollständig (maximal 100%) in einem der vorgenannten Anlagesegmente angelegt werden. Der Teilfonds kann auch zu 100% Geldmarktinstrumente, flüssige Mittel und Festgelder in jeder Währung halten. Bis zu 10 % des Netto-Teilfondsvermögens dürfen in Anteilen an offenen Aktien-, Renten-, Genussschein-, Wandelanleihen-, Devisen-, Geldmarktfonds und gemischten Fonds investiert werden. Im Rahmen dieser Grenze dürfen auch Spezialfonds, regulierte offene Immobilienfonds, Private Equity Fonds, Hedgefonds, offene Dachfonds sowie Fonds, die direkt oder indirekt in Rohstoffe investieren und bei denen eine physische Lieferung ausgeschlossen ist, vorausgesetzt die vorgenannten Fonds unterliegen einer der CSSF gleichwertigen Aufsicht sowie Artikel 2 des Reglement Grand Ducal vom 08. Februar 2008. Bei den Aktienfonds handelt es sich sowohl um Länder- und Regionenfonds, Branchenfonds als auch um breit diversifizierte Fonds, die in Standardaktien als auch in Wachstumswerte (sog. „Mid- und Small-Caps“) investieren. Bei den erworbenen Fondsanteilen wird es sich ausschließlich um solche handeln, die unter dem Recht eines EU-Mitgliedstaates, der Schweiz, Liechtenstein, USA, Hong-Kong, Kanada, Japan und Norwegen aufgelegt wurden. Maximal 10 % des Netto-Teilfondsvermögens können in nicht notierte Wertpapiere und nicht notierte Geldmarktinstrumente investiert werden. Diese Grenze umfaßt auch Investitionen in Spezialfonds, regulierte offene Immobilienfonds, Private Equity Fonds, Hedgefonds, offene Dachfonds sowie Fonds, die direkt oder indirekt in Rohstoffe investieren und bei denen eine physische Lieferung ausgeschlossen ist, so daß insgesamt maximal 10% des Netto-Teilfondsvermögens in Fonds investiert werden. Daneben kann der Teilfonds im Rahmen der im Verwaltungsreglement festgesetzten Anlagebeschränkungen in sonstige zulässige Vermögenswerte investieren.*

*Neuformulierung des Erfolgshonorars Artikel 7 Pkt. 2 (keine Gebührenerhöhung): Ferner ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, für die Anteilklasse P und I ein erfolgsabhängiges Entgelt von bis zu 15% p.a. des den um Ausschüttungen bereinigten Wertzuwachses des Anteilwertes der Anteilklassen des Teilfonds pro Geschäftsjahr zu erhalten. Das Entgelt wird an jedem Bewertungstag auf der Basis des Durchschnitts der umlaufenden Anteile berechnet und jährlich, nach Ablauf des Geschäftsjahres, ausgezahlt. In einem Geschäftsjahr netto erzielte Wertminderungen werden auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen; im Falle von Verlustvorträgen fällt das Erfolgshonorar erst an, wenn diese vollständig ausgeglichen sind (all time high water mark).*

Anteilinhaber, die mit den Änderungen nicht konform gehen, haben die Möglichkeit, ihre Anteile kostenfrei innerhalb von 30 Tagen, beginnend ab dem Datum der Veröffentlichung, an den Fonds zurückzugeben. Der geänderte Verkaufsprospekt, das Sonderreglement und der vereinfachte Verkaufsprospekt sind ab sofort am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, den Zahl- und Informationsstellen sowie der Depotbank kostenlos erhältlich.